



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Bereich Privathaftpflicht

Die Versicherungsleistungen im Vergleich zwischen:

WGV

Standardschutz für Familien, Ehepaare, nichtehel.
Lebensgemeinschaften, Stand 05.2008

Ihr Berater

Michael Schreiber

Telefon 0761-88851287

Fax 0761-88851286

Datum 07.08.2017

InterRisk

Konzept XL (mit Beitragsanpassung) Stand 12.2016

Ihr Unternehmen

Expertenservice Freiburg

Wiesentalstraße 48 | 79115 Freiburg

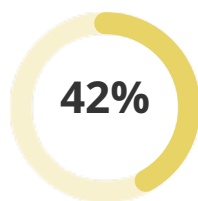
E-Mail service@meinvorsorgemanagement.de

Web www.meinvorsorgemanagement.de

Produktbereich	Privathaftpflicht	Privathaftpflicht
Gesellschaft	WGV-Versicherung AG	InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group
Abschlussjahr	2008	aktuelle Tarifgeneration
Tarif	Standardschutz für Familien, Ehepaare, nichtehel. Lebensgemeinschaften, Stand 05.2008	Konzept XL (mit Beitragsanpassung) Stand 12.2016
Bausteine	<input checked="" type="checkbox"/> Mietsachschäden an beweglichen Sachen in Hotels und gemieteten Ferienwohnungen / -häusern	

GESAMTWERTUNG

fb - Topschutz Familie



Auslandsschäden - PHV	155 / 400	340 / 400
Begrenzung der Aufenthaltsdauer innerhalb Europas	100 keine Begrenzung	100 keine Begrenzung
Begrenzung der Aufenthaltsdauer außerhalb Europas	55 max. 2 Jahre	70 max. 3 Jahre
Kautionsstellung bei Schäden im Ausland	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Verkehrsdelikte.
Leistungshöhe der Kautions	0 entfällt, da nicht versichert	100 100.000 €
Deliktunfähige Mitversicherte - PHV	120 / 300	240 / 300
Versicherungsschutz für Schäden durch mitversicherte deliktunfähige Kinder	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Versicherungsschutz für Schäden durch weitere deliktunfähige Personen	0 nicht versichert	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	25 5.000 € je Versicherungsjahr	50 10.000 €
Ehrenamtliche Tätigkeit - PHV	0 / 100	75 / 100

Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten	0 nicht versichert	75 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben öffentliche/hoheitliche und wirtschaftliche/soziale Ehrenämter mit beruflichem Charakter.
Elektronischer Datenaustausch / Internetnutzung - PHV	190 / 200	190 / 200
Leistungsumfang	90 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.	90 Versicherungsschutz besteht. Für Versicherungsfälle im Ausland besteht Versicherungsschutz, sofern die Ansprüche in europäischen Staaten und nach dem Recht europäischer Staaten geltend gemacht werden.
Leistungshöhe	100 vereinbarte Deckungssumme	100 vereinbarte Deckungssumme
Forderungsausfalldeckung - PHV	0 / 400	390 / 400
Leistungsumfang	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben nicht rechtzeitig vorgebrachte oder eingelegte Rechtsmittel oder Einwendungen, Forderungen aus gesetzlichem oder vertraglichem Forderungsübergang.
Mindestschadenhöhe nach Reduzierungsmöglichkeit	0 entfällt, da nicht versichert	100 keine Mindestschadenhöhe
Versicherungsschutz auch bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Versicherungsschutz aus der Eigenschaft des Schädigers als Tierhalter	0 nicht versichert	100 Versicherungsschutz besteht.
Gebrauch von Fahrzeugen - PHV	175 / 400	355 / 400
Gebrauch von Kraftfahrzeugen	75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Stapler sowie Golfwagen, Elektrorollstühle und Kinderfahrzeuge, sofern diese versicherungspflichtig sind.	100 Versicherungsschutz besteht. Für Golfwagen, Elektrorollstühle und Kinderfahrzeuge besteht Versicherungsschutz bis 20 km/h Höchstgeschwindigkeit.
Gebrauch von eigenen Wassersportfahrzeugen	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	95 Versicherungsschutz besteht bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz ohne Begrenzung der Motorstärke, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.
Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen	40 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wassersportfahrzeuge mit Motor.	85 Versicherungsschutz besteht bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz ohne Begrenzung der Motorstärke, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.

Gebrauch von eigenen Segelbooten

0

nicht versichert

75

Versicherungsschutz besteht bis 15 qm Segelfläche und bis 11 kW (15 PS), sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz ohne Begrenzung der Motorstärke, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist.

Gefälligkeitshandlungen - PHV	110 / 200	155 / 200
Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Leistungshöhe - maximal abschließbare Höhe	15 1.000 € je Versicherungsjahr	60 10.000 €
Gewässerschäden - PHV	435 / 600	565 / 600
Abwässerschäden	100 Versicherungsschutz besteht.	100 Versicherungsschutz besteht.
Einzel Fassungsvermögen versicherter Kleingebäude	75 max. 50 kg / Liter	100 max. 100 kg / Liter
Gesamt Fassungsvermögen versicherter Kleingebäude	90 max. 500 kg / Liter	100 keine Begrenzung
Fassungsvermögen versicherter Heizöltanks - maximal abschließbares Fassungsvermögen	70 oberirdische Heizöltanks max. 3.000 kg / Liter	80 max. 5.000 kg / Liter
Leistungsumfang bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	100 Versicherungsschutz besteht.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Schäden durch unvermeidbare, notwendige oder in Kauf genommene Einwirkungen auf die Umwelt und bewusste Abweichungen von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Anordnung.
Leistungshöhe bei öffentlich-rechtlichen Umweltschäden	0 entfällt	100 vereinbarte Deckungssumme
Haftpflichtansprüche als Inhaber von Immobilien - PHV	540 / 900	750 / 900
Inhaber von Wohnungen	95 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu Wohnzwecken genutzt werden.	100 Versicherungsschutz besteht.
Geltungsbereich versicherter Wohnungen	25 Inland	70 Europa
Inhaber von Einfamilienhäusern	75 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus, sofern dieses vom Versicherungsnehmer selbst genutzt wird.	90 Versicherungsschutz besteht für max. ein Haus.
Geltungsbereich versicherter Einfamilienhäuser	25 Inland	70 Europa

Inhaber von Ferienimmobilien	85 Versicherungsschutz besteht für Häuser und Wohnungen, sofern diese vom Versicherungsnehmer selbst genutzt werden.	90 Versicherungsschutz besteht für ein Haus, Wohnungen und einen fest installierten Wohnwagen.
Geltungsbereich versicherter Ferienimmobilien	25 Inland	70 Europa
Inhaber von Garagen und Gärten	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.	80 Versicherungsschutz besteht, sofern diese zu einer mitversicherten Immobilie gehören.
Versicherungsschutz als privater Bauherr - Bausumme	70 max. 75.000 €	80 max. 100.000 € inkl. Eigenleistung
Verletzung von Verkehrssicherungspflichten	60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Pflichten, die auf Erfüllung von Verträgen beruhen.	100 Versicherungsschutz besteht.
Haftpflichtansprüche aus Betreuung und Pflege - PHV	65 / 300	155 / 300
Versicherungsschutz als privater Betreuer	0 nicht versichert	0 nicht versichert
Versicherungsschutz für behinderte Kinder	65 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind und sich in häuslicher Gemeinschaft befinden. Ausgeschlossen bleiben Kinder mit einer körperlichen Behinderung.	85 Versicherungsschutz besteht, sofern sie unverheiratet sind und die Betreuung vom Vormundschaftsgericht angeordnet ist.
Versicherungsschutz für pflegebedürftige Kinder - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	70 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und unverheiratet bzw. alleinstehend sind oder aufgrund einer psychischen Krankheit die Betreuung vom Vormundschaftsgericht angeordnet ist und sie unverheiratet bzw. alleinstehend sind.
Halten und Hüten von Tieren - PHV	325 / 400	375 / 400
Halten von Tieren	70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben sonstige Assistenzhunde und exotische Tiere.	85 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben exotische Tiere.
Hüten fremder Hunde	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.	100 Versicherungsschutz besteht.
Hüten fremder Pferde, Nutzung fremder Fuhrwerke	85 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Fuhrwerken.

Reiten fremder Pferde	85	Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche der Tierhalter oder Eigentümer, es sei denn es handelt sich um Personenschäden.	100	Versicherungsschutz besteht.
Kraftfahrzeuge - PHV	0 / 100		0 / 100	
Differenzdeckung an gemieteten PKW (Mallorca-Police)	0 nicht versichert		0 nicht versichert	
Mietsachschäden - PHV	160 / 600		405 / 600	
Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen	20 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an Grundstücken, Gebäuden, technischen Anlagen und durch Schimmel.		70 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Schäden an technischen Anlagen und durch Schimmel.	
Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert		75 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Wertsachen, Fahrzeuge, Sportgeräte und Vermögensschäden.	
Voraussetzung zur Leistungserbringung bei Mietsachschäden an beweglichen Sachen	0 nicht versichert		50 Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung/ Vernichtung, sofern die Überlassung max. 3 Monate beträgt.	
Leistungshöhe für Mietsachschäden an beweglichen Sachen - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert		60 10.000 €	
Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft	100 Versicherungsschutz besteht.		100 Versicherungsschutz besteht.	
Leistungshöhe für Mietsachschäden am Inventar der Reiseunterkunft - maximal abschließbare Höhe	40 5.000 €		50 10.000 €	
Mitversicherte Tätigkeiten - PHV	0 / 100		65 / 100	
Selbständige nebenberufliche Tätigkeiten	0 nicht versichert		65 Versicherungsschutz besteht bis 6.000 €, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann für Flohmarkt- und Basarverkauf, Botendienst, Markt- und Meinungsforschung, Textverarbeitung und Warenhandel.	
Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter - PHV	0 / 100		95 / 100	
Versicherungsschutz für die Tätigkeiten als Tageseltern und Babysitter	0 nicht versichert		95 Versicherungsschutz besteht, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.	
Verlust von Schlüsseln - PHV	0 / 400		290 / 400	
Verlust privater Schlüssel	0 nicht versichert		60 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel und Schlüssel zu beweglichen Sachen.	

Leistungshöhe beim Verlust privater Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	100 30.000 €
Verlust beruflicher Schlüssel	0 nicht versichert	50 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Tresorschlüssel, Möbelschlüssel, Schlüssel zu beweglichen Sachen und Schlüssel, die dem Arbeitgeber von Dritten überlassen wurden.
Leistungshöhe beim Verlust beruflicher Schlüssel - maximal abschließbare Höhe	0 entfällt, da nicht versichert	80 30.000 €
Versicherte Personen - PHV	240 / 600	525 / 600
Mitversicherung von Partnern	70 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie unverheiratet sind, sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und im Versicherungsschein namentlich benannt werden.	85 Versicherungsschutz besteht. Für Lebenspartner besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden und dort behördlich gemeldet sind.
Übernahme von Regressansprüchen der Partner untereinander	80 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Ansprüche von Versicherern.	100 Versicherungsschutz besteht.
Mitversicherung von unverheirateten Kindern - maximal einschließbarer Personenkreis	90 Versicherungsschutz besteht. Ausgeschlossen bleiben Zweitausbildungen.	95 Versicherungsschutz besteht. Bei Arbeitslosigkeit besteht Versicherungsschutz bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. für 6 Monate. Darüber hinaus besteht Versicherungsschutz, sofern sie sich in häuslicher Gemeinschaft befinden.
Nachversicherungsschutz für versicherte Personen bei Entfallen von Mitversicherungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	80 Versicherungsschutz besteht bis zur nächsten Hauptfälligkeit, mind. für 6 Monate.
Angehörige im Haushalt des Versicherungsnehmers - maximal einschließbarer Personenkreis	0 nicht versichert	75 Versicherungsschutz besteht für Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister, sofern sie alleinstehend sind, beim Versicherungsnehmers behördlich gemeldet sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Au-Pair, Austausch- und Gastschüler im Haushalt des Versicherungsnehmers	0 nicht versichert	90 Versicherungsschutz besteht, sofern sie sich vorübergehend im Haushalt aufhalten, unverheiratet bzw. alleinstehend sind und aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann.
Vorsorgeversicherung für neue Risiken - PHV	190 / 300	300 / 300
Leistungshöhe bei Personenschäden	60 3.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Sachschäden	60 3.000.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme
Leistungshöhe bei Vermögensschäden	70 100.000 €	100 vereinbarte Deckungssumme

Zukünftige Bedingungsänderungen - PHV

0 / 100

35 / 100

Zukünftige Bedingungsänderungen

0

nicht versichert

35

Versicherungsschutz besteht, sofern die Bedingungen ausschließlich zum Vorteil des VN ohne Mehrbeitrag abweichen.

Anzeige-Einstellungen:

Ansichtsmodus "Ampel"

Sortierung nach Kriterien, A-Z, aufsteigend

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherer sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife entweder das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert oder als sogenannte X von Y – Darstellung an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Graphik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt. Bei der X von Y – Darstellung wird angezeigt, wie viele Kriterien im Verhältnis zur Gesamtanzahl der hinterlegten Kriterien bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Ist ausschließlich der Produktbereich vorgegeben ohne Nennung eines konkreten Tarifs, wird eine Spanne der Bewertungen aller von Franke und Bornberg untersuchten Tarife der gewählten Gesellschaft für diesen Produktbereich ausgewiesen. Ist das Abschlussjahr bekannt, werden nur die Tarife aus diesem Jahr berücksichtigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die konkrete Darstellung der Kriterien kann in Kreis-, Balkenform und/oder durch Häkchensetzen zur Anzeige der Produktqualität, Stärken-/Schwächenanalyse, Stärkenanalyse, Benchmark oder als Ampeldarstellung erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Das Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg ermöglicht dem Programmverwender eine Auswahl der Leistungskriterien, die dem Tarifvergleich zu Grunde liegen, vorzunehmen. Somit kann der Programmverwender Einfluss auf den angezeigten Erfüllungsgrad nehmen und ist für die von ihm getroffene Auswahl allein verantwortlich. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht!

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und / oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Impressum

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der Franke und Bornberg Research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur des fb>vertragscheck unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

Franke und Bornberg Research GmbH
Prinzenstraße 16 · D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 · Telefax +49 (0) 511 357717 13
Ust. Identnr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.